

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/276

Dresden, 24. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/827

Thema: Erstwählerinnen und -wähler in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch war die Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Erstwählerinnen und -wähler in den einzelnen Kommunen, Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens bei den Kommunal- und Landtagswahlen im Jahr 2014? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis, Kommunal- oder Landtagswahl, nach Anzahl wahlberechtigter Erstwählerinnen und -wähler und nach tatsächlicher Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und -wählern)

Frage 2:

Wie hoch war die Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Erstwählerinnen und -wähler in den einzelnen Kommunen, Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens bei den Kommunal- und Landtagswahlen im Jahr 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis, Kommunal- oder Landtagswahl und nach Anzahl wahlberechtigter Erstwählerinnen und -wähler und nach tatsächlicher Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und -wählern)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zur Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Erstwählerinnen und -wähler in den einzelnen Kommunen, Gemeinden, Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens bei den Kommunal- und Landtagswahlen 2014 und 2019 liegen keine detaillierten Informationen vor.

Die statistische Bearbeitung des Ergebnisses der Wahlen zum Landtag erfolgt auf Grund von § 51 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit §§ 70 ff. der Landeswahlordnung. Danach werden (lediglich) in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken unter anderem über die Wahlberechtigten und die Beteiligung an der Wahl nach Geburtsjahresgrup-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

pen erstellt. Die repräsentative Wahlstatistik wird als Landesstatistik erstellt. Bei der Erstellung der Statistik ist das Wahlgeheimnis zu wahren. Es dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Alter zusammengefasst sind.

Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik liegen auf Landesebene für die Landtagswahlen die Ergebnisse zur Wahlbeteiligung (ohne Briefwähler) für die Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre vor.

Entsprechende Statistiken für Kommunalwahlen liegen nicht vor. Da Kommunalwahlen und Europawahlen allerdings in der Regel im Freistaat Sachsen zeitgleich stattfinden, kann aus den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahlen regelmäßig jeweils auch eine grobe Annäherung für die Ergebnisse der Kommunalwahlen abgeleitet werden.

Die Berichte des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zu den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik 2014 und 2019 für die Landtags- und Europawahlen sind abrufbar

für Landtagswahlen unter

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/SNSerie_serie_00001397 und

für Europawahlen unter

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/SNSerie_serie_00001440.

Frage 3:

Hat die Staatsregierung seit 2014 Maßnahmen und Programme unternommen, um das Interesse der Jugendlichen und zukünftigen Erstwählerinnen und -wählern in Sachsen für die Kommunal- und Landespolitik zu wecken und welche waren das?

Sächsische Staatskanzlei

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels wurden Maßnahmen unterstützt, die neben anderen Zielen darauf ausgerichtet waren, das Verständnis von Jugendlichen für regionalpolitische Entscheidungen zu wecken bzw. die Jugendbeteiligung zu befördern.

2014 wurde das Projekt „Den demografischen Wandel gemeinsam gestalten – Erweiterung des Netzwerks“ gefördert. Im Rahmen des Projektes sollte erprobt werden, ob nach der Eingemeindung von Erlbach/Vogtl. nach Markneukirchen eine Zusammenführung und ein gemeinsames Arbeiten der in den zwei Gemeinden bestehenden Jugendbeiräte möglich ist. Das Projekt hat damit den Ausbau der Arbeit der Jugendbeiräte und damit auch die zukünftige Einbindung der Jugend in Entscheidungs-, Organisations- und Gestaltungsprozesse unterstützt.

2016/2017 wurde das Projekt „Jugend vernetzt im Ländlichen Raum Moritzburg-Radeburg-Niederau“ unterstützt. Mit dem Projekt entstanden Möglichkeiten für die Jugendlichen, sich ein Netzwerk zur politischen und kulturellen Beteiligung zu schaffen. Neben der Verbesserung ihrer Lebensqualität im ländlichen Raum und ihrer regionalen

Verwurzelung wurden die Jugendlichen an demokratische Prozesse herangeführt. Sie konnten ihre Interessen konkret im Dialog mit Entscheidungsträgern vertreten und waren an der Realisierung der Vorhaben eigenverantwortlich und direkt beteiligt.

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Seit 2012 werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kommunalpolitische Bildungsvereinigungen auch Angebote gefördert, die sich ausdrücklich an künftige Erstwähler bei Kommunalwahlen (Gemeinderats-, Ortschaftsrats-, Stadtbezirksbeirats-, Kreistags- Landrats- und [Ober-]Bürgermeisterwahlen) richten. Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren. Dabei handelt sich um einen Fördergegenstand der kommunalpolitischen Bildungsarbeit, bei der durch die Vermittlung von Kenntnissen über kommunale Institutionen, Willensbildungsprozesse und Politikfelder die Bürger zur aktiven Teilnahme am kommunalpolitischen Leben hingeführt und zur Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung befähigt werden sollen.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Zur Landtagswahl 2014 wurde das Projekt „Juniorwahl“ mit 2.000,00 €, zur Bundestagswahl 2017 mit 9.520,00 €, zur Europawahl 2019 mit 7.439,50 € und zur Landtagswahl 2019 mit 59.535,10 € unterstützt.

2017 wurde darüber hinaus mit dem Jugendpresse Sachsen e. V. ein Projekt zur Sensibilisierung junger Wählerinnen und Wähler im Zuge der Bundestagswahl im Umfang von 5.000,00 € und im Zuge der Landtagswahl 2019 mit 3.250,00 € durchgeführt.

Ideell unterstützte das SMK das Wahlprojekt „U 18“ durch Information und Kommunikation sowie das Projekt „Ich bin wählerisch“ zur Europa- und Landtagswahl 2019 der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Aktion Zivilcourage e. V. durch zielgruppenspezifische Ansprache über die Medienkanäle des Hauses.

Zusätzlich wurde mit dem Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten die Veranstaltungsreihe EUROPAQUIZ, ein Dialog- und Bildungsformat für Erstwähler, im Zuge der Europawahl 2019 an Schulen in Sachsen durchgeführt. Der Staatsminister für Kultus nahm am 15. Mai 2019 am BSZ für Technik und Wirtschaft Pirna an der Eröffnung der Veranstaltungsreihe teil.

Neben den genannten konkreten Maßnahmen und Programmen wecken die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen durch Vermittlung der Lehrplaninhalte vor allem der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer das Interesse der Jugendlichen an Kommunal- und Landespolitik und versetzen sie in die Lage, eine verantwortungsvolle erste Wahlentscheidung zu treffen. Das gilt insbesondere für das Fach Gemeinschaftskunde und die neue Lehrplangeneration, nach der seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 unterrichtet wird.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe wurde 2014 der Ring Politischer Jugend e. V. mit seinem Vorhaben „Projekte der Demokratiebildung zur Verbesserung des Engagements und der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Freistaat Sachsen“ gefördert. Die insgesamt 34 Einzelprojekte waren bei den Jugendorganisationen der im Landtag vertretenen Parteien angesiedelt und standen nicht nur Erstwählerinnen- und Erstwählern offen. Die Fördersumme betrug 63.207,00 €.

Im Jahr 2019 erhielt der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. für die U 18-Wahl, welche im Vorfeld der Wahl zum Sächsischen Landtag 2019 stattfand, 60.732,13 €.

Frage 4:

Sind der Staatsregierung Effekte einer Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre aus anderen Bundesländern im Hinblick auf die Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und -wählern bekannt und wenn ja, welche Effekte sind das?

Frage 5:

Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung mit Blick auf Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und -wählern aus der Erfahrung der anderen Bundesländer mit der Absenkung des aktiven Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Der Staatsregierung sind weder Effekte noch Erfahrungen aus anderen Bundesländern bezüglich einer Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre im Hinblick auf die Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und -wählern bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller